

„WISSEN MACHT STARK 2.0“

Info, Vorträge und Vernetzung

Handout: Info und Austausch II /2026

Donnerstag, den 20.08 2026, um 17:00 Uhr

**Themen: Das neue Grundsicherungsgeld / GEAS Reform / Einbürgerung / Austausch
über aktuelle Themen und Erfahrungen**

(Gruppenraum Regionale Diakonie Südhausen, Bahnhofstr. 38, 64720 Michelstadt)

Inhalt:

1. [Das neue Grundsicherungsgeld \(Änderungen Bürgergeld ab 01.07.2026\)](#)
2. [GEAS Reform 2026](#)
3. [Infos und Erfahrungen zur Einbürgerung und Identitätsklärung](#)
 - [3a\) Generelle Infos zur Einbürgerung](#)
 - [3b\) Problem der Identitätsklärung bei nicht vorhandenem Pass](#)
 - [3c\) Infos von Migrando zur Einbürgerung](#)
4. [Mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig](#)
5. [Austausch über aktuelle Themen und Erfahrungen](#)

(Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden, es kann keinerlei Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit oder
Exaktheit der bereitgestellten Informationen übernommen werden.)

1) Das neue Grundsicherungsgeld

(Änderungen Bürgergeld ab 01.07.2026) [\(zurück\)](#)

a) Bürgergeld wurde reformiert und heißt jetzt ‚Grundsicherungsgeld‘

Durch die Reform sollen Menschen schneller in Arbeit vermittelt und gezielter unterstützt werden. Die Jobcenter haben durch die Reform mehr Möglichkeiten die Arbeitsaufnahme gezielt zu fördern. Wer dabei nicht mitwirkt, muss allerdings mit deutlicheren Konsequenzen rechnen.



b) Kurzüberblick der Änderungen:

[\(Quelle: Info der Bundesregierung\)](#)

- Wer arbeiten kann, muss im **maximal zumutbaren Umfang** arbeiten.
- **Vermittlung in Arbeit** hat Vorrang vor Weiterbildung.
- Wer Termine beim Jobcenter nicht wahrnimmt, Arbeit verweigert, Fördermaßnahmen abbricht, sich nicht bewirbt wird **schneller und stärker sanktioniert**.
- Es kann zu **Abzügen oder Streichungen** des Geldes kommen, wenn man die Arbeit verweigert.
- Wer **Kinder betreut**, muss bereits nach der Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes arbeiten oder an Eingliederungsmaßnahme teilnehmen.
- Menschen mit **gesundheitlichen Einschränkungen** sollen gezielter unterstützt werden.
- Die bislang geltende einjährige Karenzzeit beim **Vermögen** wird abgeschafft.

c) Änderungen im Überblick:

Die Bundesregierung hat eine FAQ Seite mit detaillierten Infos herausgegeben. Dort sind die wichtigsten Änderungen beschrieben und erklärt:

[FAQ – Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - BMAS](#)



Hier einige Beispiele:

- **Vermittlungsvorrang (Punkt 1):** Die Zusammenarbeit von Jobcenter und Klienten wird verbessert. Das Jobcenter hat den Auftrag die Klienten vorrangig in Arbeit zu vermitteln, Weiterbildungen dürfen genehmigt werden, wenn dadurch eine langfristige Arbeitsperspektive entsteht.
- **Kooperationsplan (Punkt 3):** Die Potentialanalyse und der Kooperationsplan sind jetzt noch wichtiger. Eine gute Mitarbeit der Klienten ist jetzt noch wichtiger (Bewerbungen schreiben, Eingliederungsmaßnahmen, Jobangebote)
- **Pflichtverletzungen (Punkt 4):** Wenn jemand eine zumutbare Arbeit, eine Ausbildung oder eine Eingliederungsmaßnahme ablehnt, werden die Leistungen direkt um 30 % für drei Monate gekürzt.

- **Arbeitsverweigerung (Punkt 6):** Bei Arbeitsverweigerung wird künftig für einen Monat kein Regelbedarf überwiesen. Die Miete wird dann direkt an den Vermieter gezahlt. Es können bis zu zwei weiteren Monaten die Regelleistungen gesperrt werden.
- **Erlaubtes Vermögen (Punkt 9):** Die Freibeträge für Vermögen haben sich geändert und sind abhängig vom Lebensalter.
 - Bis 30 Jahre 5.000 € Schonvermögen
 - Bis 40 Jahre 10.000 € Schonvermögen
 - Bis 50 Jahre 12.500 € Schonvermögen
 - Über 50 Jahre 20.000 € Schonvermögen
- **Bedarfsdeckende Arbeit (Punkt 14):** Das wichtigste Ziel ist eine Arbeit zu vermitteln, die die gesamten Lebenshaltungskosten der Klienten deckt. Die Klienten sollen die Hilfsbedürftigkeit so schnell wie möglich überwinden.
- **Schutz von Kindern bei Kürzungen des Regelbedarfs (Punkt 20):** Es wird ausschließlich der Regelbedarf von Personen gekürzt, die Pflichtverletzungen begangen haben. Der Regelbedarf von Kindern oder anderen Personen im Haushalt wird nicht gekürzt.

[Änderungen als PDF](#)



2) GEAS Reform 2026

[\(zurück\)](#)

Die GEAS Reform kurz erklärt:

[Europas Flüchtlingspolitik: Menschen wie wir](#)

Ab dem 12. Juni 2026 gelten EU-weit die neuen Regelungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Das Reformpaket umfasst neun Verordnungen und eine Richtlinie. Zentral sind die neuen Grenzverfahren an den Schengen-Außengrenzen. Neu ist außerdem die Möglichkeit, Asylanträge in sehr vielen Fällen im Schnellverfahren zu bearbeiten. Schnellverfahren bedeuten einen erheblich geringeren Rechtsschutz für die Asylsuchenden. Auch in Deutschland führt die GEAS-Reform zu großen Veränderungen des Asylverfahrens. Leider führt die GEAS Reform zu sehr viel Unübersichtlichkeit und Unklarheiten

Übersicht einiger wichtigen Änderungen durch die GEAS Reform erklärt vom Mediendienst Integration:

<https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/fluechtlinge-in-der-eu-und-eu-asylpolitik/reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems/>
https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/GEAS_Expertise_Mediendienst_Integration.pdf

- **Screening:** Bundespolizei führt an internationalen Flug- und Seehäfen ein Screening bei allen Personen durch, die kein Visum /Pass haben. Menschen, die nicht an der Außengrenze erfasst werden durchlaufen das Screening später im Inland.
- **Grenzverfahren:** Die neuen Grenzverfahren ersetzen das bisherige Flughafenverfahren in Deutschland und finden an den Außengrenzen in speziellen Einrichtungen statt, es müssen 374 Plätze für die Grenzverfahren vorgehalten werden. Das Grenzverfahren ist verpflichtend für Menschen, die bewusst über ihre Identität getäuscht haben, Personen von denen eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht und für Menschen aus Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von unter 20%. (z.B. verpflichtend für Menschen aus dem Irak, Libanon, Türkei, Pakistan, Nigeria, Kongo, Russland, u.a.)
- **Verschärfung des Dublin Systems:** Die bisherige Funktionsweise des Dublinssystems bleibt unverändert, aber Mitgliedstaaten sollen jetzt nicht mehr verhindern können, dass Geflüchtete, für die sie zuständig sind, überstellt werden.
- **Sichere Drittstaaten:** Eine Auslagerung von Asylverfahren soll auch in Drittstaaten möglich sein, zu dem die betroffene asylsuchende Person keinerlei Verbindung hat.
- **Mehr Schnellverfahren:** Die GEAS-Reform setzt verstärkt auf beschleunigte Verfahren. In vielen Asylverfahren sollen Entscheidungen innerhalb weniger Wochen getroffen werden. Dadurch steigt die Gefahr für Fehlentscheidungen: Zwar wird die Asylanörung wie zuvor durchgeführt. Wegen der Kürze und Geschwindigkeit des Asyl- und Klageverfahrens insgesamt besteht jedoch die Gefahr, dass die Asylsuchenden nicht ausreichend über das Verfahren informiert sind und ihren Schutzbedarf nicht effektiv äußern und begründen können. Um dem entgegenzuwirken, sieht die Reform einen Ausbau von Beratungs- und Rechtsschutzangeboten vor. So soll unter anderem die unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung ausgeweitet werden. Zudem wird das Recht für vulnerable Personen gestärkt, dass etwaig vorliegende besondere Bedürfnisse durch geschultes Personal abgeklärt werden.
- **Härtere Abschieberegeln:** Mit der EU Rückkehrverordnung, die ein Teil von GEAS ist, werden die Gründe für Abschiebehaft erweitert. Die Regelung ermöglicht zudem die Einrichtung sogenannter Return-Hubs.
- **Arbeit:** Die maximale Wartezeit für den Zugang zum Arbeitsmarkt für asylsuchende Personen wird von neun auf sechs Monate verkürzt.
- **Schule:** Der Zugang zum Regelschulsystem für geflüchtete Kinder muss nach zwei Monaten gewährleistet werden.
- **Gesundheit:** Künftig erhalten alle Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine elektronische Gesundheitskarte und werden gesetzlich krankenversicherten Personen gleichgestellt.

Sammlung mit Infoquellen zum Nachlesen: [\(zurück\)](#)

Menschen wie wir FIAM:

Infos, Übersicht der Änderungen, 15 Punkte Wissenswertes zur Beratung
[Europas Flüchtlingspolitik: Menschen wie wir](#)

ProAsyl:

GEAS startet: FAQ zu den wichtigsten Aspekten der europäischen Asylreform:
https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/FAQ-GEAS-Reform_Update-2026_final-10.6.2026.pdf

Mediendienst Integration:

Info als Expertise über die GEAS Reform als PDF

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/GEAS_Expertise_Mediendienst_Integration.pdf

Internet Artikel vom 09.06.2026

<https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/fluechtlinge-in-der-eu-und-eu-asylpolitik/reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems/>

Internet Artikel vom 11.06.2026

<https://mediendienst-integration.de/news/das-neue-gemeinsame-europaeische-asylsystem-geas/>

Asyl.net:

Das GEAS Anpassungsgesetz vom 28.04.2026, Übersicht zu den wesentlichen Neuerungen im Aufenthaltsgesetz, im Asylgesetz, sowie im Asylbewerberleistungsgesetz:
<https://www.asyl.net/view/uebersicht-zum-geas-anpassungsgesetz>

Bamf:

Kurzes Erklärvideo vom Bamf mit einer vereinfachten Darstellung von GEAS (02.03.2026):
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Videos/DE/AsylFluechtlingsschutz/video-geas-erklaervideo.html?nn=2336670>

3) Infos und Erfahrungen zum Thema Einbürgerung und Identitätsklärung [\(zurück\)](#)

a) Generelle Infos zur Einbürgerung:

- Wer seit fünf Jahren rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebt, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung.
- Eine Einbürgerung wird bei der zuständigen Kommune (Rathaus) beantragt.
- Die Einbürgerung kostet 255 € (Stand 04.08.2026) und dauert aktuell meist über ein Jahr.
- Eine Einbürgerung ist nicht aus allen Aufenthaltstiteln möglich (derzeit z.B. nicht aus dem § 24 AufenthG).
- Eine schwierige Hürde bei der Einbürgerung ist, dass die Identität geklärt sein muss, aber manche Pässe von der deutschen Regierung nicht anerkannt werden.
- Es ist sinnvoll sich durch einen Anwalt oder die Migrationsberatung beraten zu lassen, wenn nicht klar ist, ob alle Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.
- Infos vom BMI zur Einbürgerung:
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuergung/einbuergung-node.html>

Gute Infos vom Hessischen Flüchtlingsrat zum Thema Einbürgerung

[Einbürgerung – Hessischer Flüchtlingsrat](#)

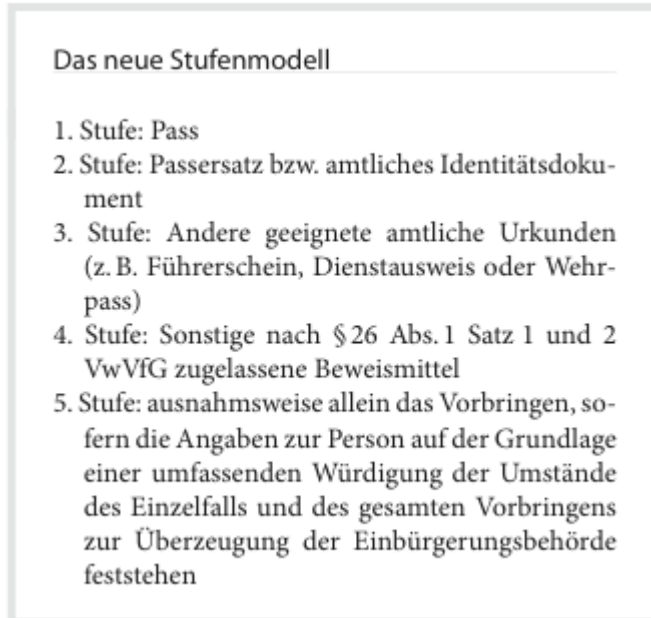
Der Flüchtlingsrat Hessen hat eine sehr gute Seite mit vielen Antworten zum Thema Einbürgerung erstellt. Meistens geht es, wenn über die Einbürgerung und ihre Voraussetzungen gesprochen wird, um die sogenannte „Anspruchseinbürgerung“ nach § 10 StAG.

Die Voraussetzungen der Einbürgerung nach § 10 StAG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt von mindestens fünf Jahren in Deutschland
- geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands
- Bekenntnis zur historischen Verantwortung Deutschlands (neu)
- Aufenthaltstitel
- Lebensunterhaltssicherung für sich und Angehörige
- Straffreiheit
- Ausreichende Deutschkenntnisse (B1)
- Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands

3b) Problem der Identitätsklärung bei nicht vorhandenem Pass: [\(zurück\)](#)

- Ein Nationalpass aus dem Herkunftsland ist die einzige unproblematische Art seine Identität zu klären.
- Ohne Nationalpass kann versucht werden die Identität mit dem sogenannten Stufenmodell zu klären.



Quelle: [2026_06 Neues Stufenmodell Asyl_net_AM26_6_anm_hilb.pdf](#)

- Wichtig ist es jeden Schritt, jeden Besuch, jedes Telefonat bei Behörden (ABH, Botschaften usw.) genau zu dokumentieren!
- Sammeln Sie alle möglichen Unterlagen, die die Identität bestätigen (Geburtsurkunden, Bescheinigungen, Führerschein, Zeugnisse, Zeugenaussagen, Urkunden der Eltern, Briefe mit Adresse, usw.)
- Wichtig ist eine **tabellarische übersichtliche Dokumentation** aller Versuche die Identität nachzuweisen.
- Ohne Dokumente ist der Identitätsnachweis eine absolute Ausnahme: Die Geschichte der Person muss lückenlos sein, die Angaben müssen konsistent sein, und es muss nachvollziehbar sein, warum absolut keine Dokumente beschafft werden konnten.!
- Wenn man nicht mehr weiterweiß, sollte man die ABH fragen, welche Dokumente sie noch benötigt, um die Identität festzustellen.

- **TIPP: Auf alle Fälle sollte man die Hilfe eines guten Anwalts suchen.**

Literatur:

Anmerkungen zum ‚neuen‘ Stufenmodell:

[2026_06 Neues Stufenmodell Asyl_net_AM26_6_anm_hilb.pdf](#)

Umfangreiche Broschüre mit Arbeitshilfen zur Identitätsklärung:

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/2023_05_Zuwanderungsbeauftragter-SH_Identitaetsklaerung.pdf

Genauere Beschreibung des Stufenmodells bei Asyl.net:

<https://www.asyl.net/rsdb/m33877>

3c) Infos von Migrando.de zur Einbürgerung [\(zurück\)](#)

Das Portal Migrando.de bietet viele und sehr gute Informationen zum Thema Aufenthaltsrecht. Die Informationen sind sehr gut dargestellt und in mehreren Sprachen verfügbar.

ACHTUNG: Es handelt sich hier um eine Anwaltskanzlei, die mit der Webseite Kunden wirbt. Wir haben keinerlei Erfahrung mit dieser Kanzlei und weisen hier ausdrücklich nur auf die Info Seiten hin!

Infos von Migrando zur Einbürgerung.

<https://migrando.de/blog/einbuengerung/voraussetzungen-der-einbuengerung/>

Infos von Migrando zur Ermesseneinbürgerung:

<https://migrando.de/blog/einbuengerung/ermessenseinbuengerung/>

Infos von Migrando zur Identitätsklärung:

<https://migrando.de/blog/recht/identitaet-bestaetigen/>

Video von Migrando zur Einbürgerung ohne Pass:

<https://migrando.de/video/einbuengerung/einbuengerung-ohne-pass-4-stufen-zur-identitaetsklaerung-in-deutschland/>

Infos und Video von Migrando zur Einbürgerung von Somalia:

<https://migrando.de/video/einbuengerung/identitaetsklaerung-somalia-dein-weg-zur-einbuengerung-in-deutschland/>

Infos und Video von Migrando zur Einbürgerung Eritrea:

<https://migrando.de/video/einbuengerung/identitaetsklaerung-eritrea-dein-weg-zur-einbuengerung-in-deutschland/>

4) Mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig [\(zurück\)](#)

- Es kann durchaus Vorteile haben, wenn man **mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig** besitzt (z.B. weil manche Aufenthaltstitel von einem **Arbeitsplatz abhängig** sind).
- Daher ist es sinnvoll manchmal zu einem bestehenden Aufenthaltstitel einen anderen Aufenthaltstitel **zusätzlich** zu beantragen.
- Es gibt einen **BMI Durchführungsbeschluss** und mehrere **Gerichtsurteile**, die die Möglichkeit bestätigen, mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig zu haben.
- Voraussetzung für die Erteilung mehrerer Aufenthaltstitel nebeneinander ([Quelle](#)):
 - Es liegen keine gegenseitigen Ablehnungsgründe vor (siehe beispielsweise § 19f AufenthG).
 - Die unterschiedlichen Aufenthaltstitel bieten jeweils eigene vorteilhafte Rechtsfolgen.
- Ein paralleler Aufenthaltstitel muss bei der Ausländerbehörde explicit beantragt und begründet werden.

Sprechen Sie mit der Migrationsberatung oder einem Rechtsanwalt und lassen Sie sich beraten!

Quellen und Gerichtsurteile, die die Rechtslage verdeutlichen:

a) Handreichung von Landtag Schleswig-Holstein, dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl-, Zuwanderungsfragen

In dieser Handreichung werden neuere Gerichtsurteile aufgeführt und auch die praktische Umsetzung erörtert. So können z.B. auf einer elektronische Aufenthaltskarte mehrere Aufenthaltstitel nebeneinander aufgeführt werden.

<https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/beauftragte/fb/Dokumente/Mehrere-Aufenthaltstitel-nebeneinander.pdf>

b) Urteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 19.03.2013, dass mehrere AT gleichzeitig möglich sind (BVerwG 1C12.12)

<https://www.bverwg.de/190313U1C12.12.0>

In dem Urteil wurde entschieden, dass das Aufenthaltsgesetz grundsätzlich erlaubt zwei Aufenthaltstitel nebeneinander zu haben. Dieses Urteil wird bei den meisten Anträgen als Grundsatzurteil herangeführt.

c) BMI Durchführungsbeschluss vom 05.09.2022 des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG

Siehe auf Seite 14

https://fr-hessen.de/wp-content/uploads/2022/09/2022-09-05_-BMI-voruebergelender-Schutz-Ukraine.pdf

d) GGUA Spurwechsel mit Beispielen für mehrere Aufenthaltstitel nebeneinander:

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) hat eine sehr umfangreiche Ausarbeitung zum Thema Spurwechsel erstellt, in der auf Seite 20 die Vorteile für verschiedene Fallgruppen aufgeführt werden. Und auf Seite 11 ist ein anschauliches Praxisbeispiel zu finden.

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Spurwechsel.pdf

e) Handbook Germany

<https://handbookgermany.de/de/changing-residence-title>

Auf der von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Seite wird unter dem Punkt „Kann ich von dem humanitären Aufenthaltstitel (§ 24 AufenthG) in andere Aufenthaltstitel wechseln?“ auf das Grundsatzurteil von 2013 hingewiesen und bemerkt, dass mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig möglich sind.

5) Austausch über aktuelle Themen und Erfahrungen [\(zurück\)](#)

Wir freuen uns auf Eure Erfahrungen, Fragen, Infos und Anregungen!

